



# ***Die Erprobungsstufe***

*Schuljahr 2017/18*

## **Informationen für die Eltern der Klassen 5 und 6**

Die erste Entscheidung über die weitere Schullaufbahn Ihres Kindes ist getroffen.

Es besucht die Klasse 5 (oder 6) des Gymnasiums. Die Umstellung von der Grundschule auf das Gymnasium ist sicherlich für Ihr Kind nicht leicht: eine andere Umgebung, neue Mitschülerinnen und Mitschüler und neue Unterrichtsfächer, für die Fächer verschiedene Lehrer und Lehrerinnen und insgesamt höhere Lernanforderungen.

Es ist deshalb wichtig, dass Sie, die Erziehungsberechtigten, den Verlauf der ersten Jahre am Gymnasium kennen. Dabei wollen wir Ihnen helfen.

### **Grundsätzliches zur Erprobungsstufe**

Die 5. und 6. Klasse des Gymnasiums bilden eine pädagogische Einheit, die Erprobungsstufe. In dieser Zeit werden die Schülerinnen und Schüler besonders sorgfältig betreut und beobachtet. Es soll in dieser Zeit beobachtet werden, inwieweit bei den Kindern Kräfte und Fähigkeiten, die für ein erfolgreiches Arbeiten am Gymnasium unerlässlich sind, geweckt und entfaltet werden können.

Die Entscheidung darüber, ob Ihr Kind das Gymnasium weiter besuchen kann, fällt in diesen zwei Jahren der Erprobungszeit, in der Regel am Ende der 6. Klasse. Innerhalb der Erprobungsstufe ist aber auch in Ausnahmefällen die Wiederholung einer Klasse oder ein freiwilliger Rücktritt möglich. Die Voraussetzungen dafür sind im Schulgesetz § 13 und in der APO SI § 10 geregelt.

Wichtig für das Gelingen der Erprobungszeit ist ein enger Kontakt zwischen den Lehrern und Lehrerinnen sowie den Erziehungsberechtigten, der von beiden Seiten aus gepflegt werden sollte. In den Klassenpflegschaften muss auf die spezifischen Erfordernisse der Schule hingewiesen werden; die Lehrerinnen und Lehrer sollten aber

darüber hinaus auch die Verbindung mit den Eltern suchen, um den einzelnen Schüler und die einzelne Schülerin möglichst genau kennen zu lernen.

Haben Sie weitere Fragen oder gibt es Schwierigkeiten, so haben Sie die Möglichkeit, die betreffenden Lehrerinnen und Lehrer - nach einer Terminabsprache - aufzusuchen.

Wir empfehlen Ihnen daher den Kontakt zur Schule gerade in der Erprobungsstufe ernst zu nehmen, um möglichen Schwierigkeiten frühzeitig begegnen zu können.

### **Verfahren am Ende der Erprobungsstufe**

Am Ende der zweijährigen Erprobungsstufe entscheidet die Klassenkonferenz, die zugleich die Versetzungskonferenz ist, ob der Schüler oder die Schülerin weiterhin das Gymnasium besuchen soll.

Ein Kind, dem geraten worden ist am Ende der Erprobungsstufe vom Gymnasium zur Realschule/Gesamtschule überzugehen, wird in der Regel in die 7. Klasse der Realschule/Gesamtschule aufgenommen.

Stimmen die Erziehungsberechtigten dem Übergang des Kindes vom Gymnasium zur Realschule/Gesamtschule nicht zu, so ist in der Klassenkonferenz zu entscheiden, ob der Schüler oder die Schülerin in die 7. Klasse des Gymnasiums versetzt werden kann oder ob er bzw. sie einen Abschnitt der Erprobungsstufe wiederholen muss.

Muss ein Schüler oder eine Schülerin das Gymnasium verlassen, so ist ihm oder ihr diese Schullaufbahn aber nicht auf Dauer verschlossen. Ein Jugendlicher kann - unter bestimmten Bedingungen – auch nach der 10. Klasse einer anderen weiterführenden Schulform noch in die gymnasiale Oberstufe eintreten und die „Allgemeine Hochschulreife“, das Abitur, erreichen.

Über solche Bedingungen geben die Schulen Auskunft.

## **Die Erprobungsstufe am Otto-Hahn-Gymnasium**

Vielleicht haben Sie unsere Schule schon am Tag der offenen Tür besucht und kennen sich bereits etwas aus. Wir möchten Ihnen noch einige weitere Informationen geben, die Ihnen helfen, sich und Ihr Kind besser auf die kommenden Jahre in unserer Schule vorzubereiten.

### **Hausaufgaben**

Umfang und inhaltliche Rahmenvorgaben der Hausaufgaben sind im Schulgesetz geregelt.

Danach sollen die Hausaufgaben für die Klassen 5 und 6 täglich 90 Minuten nicht überschreiten. Die Fachlehrer und -lehrerinnen müssen das Ausmaß der häuslichen Arbeit aufeinander abstimmen. Von Samstag auf Montag oder nach Nachmittagsunterricht soll hausaufgabenfrei sein (der Nachmittagsunterricht beginnt nach der 6. Stunde).

Hausaufgaben als Ersatz für ausgefallenen Unterricht sind nicht zulässig.

Hausaufgaben sollen von Schülern und Schülerinnen selbstständig gelöst werden können. Sie sollen auf den Unterricht bezogen und eindeutig und klar formuliert sein.

Wir empfehlen Ihnen diese Vorgaben nicht „mit dem Gesetzbuch unter dem Arm“ zu überwachen, sondern nach Rücksprache mit den Lehrern und Lehrerinnen und mit anderen Eltern nur in wirklichen Problemfällen einzugreifen.

Ein Austausch von Erfahrungen über das Thema „Hausaufgaben“ ist für Eltern und Lehrerinnen und Lehrer sehr wichtig. Daher sollte es jeweils in Klassenpflegschaftssitzungen behandelt werden.

Bedenken Sie in jedem Fall: So verschieden Schüler und Schülerinnen in Arbeitstempo, Arbeitsintensität und Auffassungsgabe sind, so unter-

schiedlich kann die zeitliche Belastung des einzelnen Schülers und der einzelnen Schülerin durch die Hausaufgaben ausfallen.

## **Stundentafel**

Die Stundentafel der Klassen 5 und 6 haben an unserer Schule einen Wochenstundenrahmen von ca. 32 Stunden. Dabei ist es uns freigestellt - innerhalb dieser Bandbreite von Stunden - für jedes Fach die entsprechenden Stunden anzusetzen. Es gibt die Fächer Deutsch, Mathematik, die erste Fremdsprache (Englisch) und als zweite Fremdsprache Latein oder Französisch ab Klasse 6. Außerdem gibt es im Rahmen der Gesellschaftslehre die Fächer Geschichte, Erdkunde und Politik, im Rahmen der Naturwissenschaften die Fächer Biologie, Physik und Chemie, es werden Kunst und Musik sowie Religionslehre und Sport unterrichtet.

Im Rahmen unseres Schulprogramms gibt es noch die Unterrichtsangebote „Lele“ („Lernen lernen“) und Freiarbeit nach M. Montessori, außerdem teilweise eine zusätzliche Klassenlehrerstunde.

Als Vorbereitung auf die bilinguale Klasse in Stufe 7, in der Naturwissenschaften und Gesellschaftswissenschaften bilingual in Englisch unterrichtet werden, haben wir uns verpflichtet in den Jahrgangsstufen 5 und 6 jeweils 1 bis 2 Stunden mehr Englischunterricht - u. a. auch im Rahmen der Freiarbeit - zu realisieren. Wir wollen so Gewähr leisten, dass alle Kinder am Ende der 6. Klasse auf dem gleichen Wissensstand im Fach Englisch sind und somit dieselben Voraussetzungen haben.

Die Stundentafel kann in der Schule eingesehen werden und ist auch in der Homepage der Schule abrufbar. (**[www.ohg-dinslaken.de](http://www.ohg-dinslaken.de)**)

## **Klassenarbeiten**

In der Erprobungsstufe beträgt die Dauer einer Klassenarbeit bis zu einer Schulstunde. Pro Schuljahr sind im Fach Deutsch 6, in Mathematik 6 und in den Fremdsprachen je 6 Arbeiten vorgesehen. In allen anderen Fächern

sind kurze schriftliche Übungen erlaubt (in der Anzahl der Wochenstundenzahl).

An einem Schultag ist nur eine Klassenarbeit zulässig, innerhalb einer Woche nur zwei. Die Lehrerinnen und Lehrer sind gehalten die Klassenarbeiten gleichmäßig über das Schuljahr zu verteilen, damit den Schülerinnen und Schülern zwischen den Arbeiten Lernfortschritte ermöglicht werden.

Bevor eine Arbeit nicht zurückgegeben worden ist, darf keine neue geschrieben werden.

Die Note einer Klassenarbeit soll dem Schüler oder der Schülerin Aufschluss über den Leistungsstand geben. Die Arbeiten werden den Kindern mit nach Hause gegeben, damit die Erziehungsberechtigten sich ebenfalls über den Leistungsstand ihres Kindes informieren können.

Wir raten Ihnen: Sollten Sie die Benotung einer Arbeit nicht nachvollziehen können, so sprechen Sie darüber mit dem Fachlehrer oder der Fachlehrerin.

## **Notenstufen**

Die Leistungen eines Schülers oder einer Schülerin erhalten die Bewertungsnote

- **sehr gut (1)**, wenn sie den Anforderungen in besonderem Maße entsprechen
- **gut (2)**, wenn sie den Anforderungen voll entsprechen
- **befriedigend (3)**, wenn sie im Allgemeinen den Anforderungen entsprechen
- **ausreichend (4)**, wenn sie zwar Mängel aufweisen, aber den Anforderungen noch entsprechen

- **mangelhaft (5)**, wenn sie den Anforderungen nicht entsprechen, jedoch erkennen lassen, dass die nötigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können,
- **ungenügend (6)**, wenn sie den Anforderungen nicht entsprechen und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

### **Lernmittelfreiheit**

In Nordrhein-Westfalen sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet, einen bestimmten Anteil für die Schulbücher ihrer Kinder selbst zu bezahlen; dieser Betrag wird jedes Jahr neu festgelegt. Die darüber hinausgehenden Kosten für die Anschaffung der Lehrmittel übernimmt der Schulträger.

In der Schulkonferenz wird beschlossen, welche Bücher für den Unterricht generell angeschafft werden. Dort wird auch entschieden, welche davon in das Eigentum der Schülerinnen und Schüler übergehen und welche nur leihweise von der Schule zur Verfügung gestellt werden.

Die Eltern sollten dafür sorgen, dass die Schulbücher, die die Kinder geliehen bekommen, sorgsam behandelt und sauber weitergegeben werden, damit sie lange und sinnvoll genutzt werden können.

### **Gesetzliche Unfallversicherung**

Ihr Kind ist als Schüler oder Schülerin unseres Gymnasiums in der gesetzlichen Unfallversicherung. Der Unfallschutz erstreckt sich auf die Unterrichtszeit und alle Schulveranstaltungen sowie den Schulweg. Melden Sie jeden Unfall, der Ihrem Kind auf dem Schulweg passiert, sofort

dem Sekretariat der Schule. Die Schule wickelt die Unfallmeldung ab. Dort erfahren Sie auch, wer der für Ihre Schule zuständige Versicherungsträger ist.

## **Mitwirkung der Eltern**

Wie in der Grundschule, so findet auch im Gymnasium - laut Schulmitwirkungsgesetz - die Mitwirkung der Eltern in den Klassenpflegschaften und Klassenkonferenzen, in der Schulpflegschaft und der Schulkonferenz sowie in den Fachkonferenzen statt.

Die Klassenpflegschaft ist die Basis für die Mitwirkung in der Schule. Ihre Aufgabe besteht darin, dass sich Erziehungsberechtigte und Lehrerinnen und Lehrer gemeinsam um das Wohl der Schülerinnen und Schüler einer Klasse bemühen.

Pädagogische Fragen, Unterrichtsinhalte, Klassenarbeiten, Hausaufgaben, Klassen-wanderungen und -fahrten sind u.a. Themen für die Klassenpflegschaft, die *mindestens* zweimal im Schuljahr zu einer Sitzung einberufen werden soll.

Die Vorsitzenden der Klassen- und Jahrgangsstufenpflegschaften der Schule bilden die Schulpflegschaft. Sie vertritt und fördert die Belange der Elternschaft der Schule. Sie wählt die Elternvertreter für die Schulkonferenz sowie für die Fachkonferenzen.

In der Schulkonferenz, dem eigentlichen Entscheidungsgremium der Schule, arbeiten Lehrerinnen und Lehrer, Erziehungsberechtigte und Schülerinnen und Schüler zusammen. Jeder von ihnen ist stimmberechtigt. Die Aufgabenbereiche, in denen die Schulkonferenz Entscheidungen treffen kann, sind im Schulgesetz festgelegt.

In den Fachkonferenzen wirken die Eltern ebenfalls mit, allerdings nur mit beratender Stimme. Dennoch ist die Mitwirkung in diesem Gremium von



entscheidender Bedeutung, geht es hier doch um die Einzelheiten des Fachunterrichtes und des fachübergreifenden Arbeitens.

**Wichtig für das Schulleben sind die Elternvereine. Die Mitgliedschaft dort sollte eine Selbstverständlichkeit sein.**

Insgesamt möchten wir Sie ausdrücklich auffordern, bei der Elternarbeit in der Schule Ihres Kindes mitzuwirken, denn: Elternmitwirkung in der Schule ist nicht nur Elternrecht, sie sollte vielmehr Elternpflicht sein!

Außerdem erwarten wir, dass Sie sich kontinuierlich über Termine (auch Terminänderungen) und das Schulgeschehen im Terminplan unserer Homepage informieren.

### **Die heutige Situation**

Alle Klassen und Stufen sind in den Klassenräumen im Hauptgebäude untergebracht.

Das naturwissenschaftliche Gebäude, das mit Beginn des Schuljahres 2005/06 bezogen wurde, weist neben verschiedenen Fachräumen für die Naturwissenschaften (Chemie – 4 Räume, Physik - 4 Räume) auch eine Schülerbücherei, zwei Computer- bzw. Medienräume, verschiedene Nebenräume und zwei weitere Fachräume auf.

Nachdem nun der Altbau umstrukturiert und renoviert wurde (seit Sommer 2008), ist die neue Mensa mit 150 Plätzen (seit dem Schuljahr 2009/10) in Betrieb und auch die Aula steht seit dem Juli 2010 wieder für Veranstaltungen zur Verfügung.

### **Die Klassen**

Die jetzigen Jahrgänge 5 und 6 bestehen aus 3 Freiarbeitsklassen (nach M. Montessori) und einer Regelklasse. Die Jahrgänge 7 - 8 bestehen jeweils

aus zwei bilingualen Klassen und einer projektorientierten Regelklasse, in deren Unterricht Elemente der Freiarbeit einfließen.

Wir bemühen uns - besonders in der Erprobungsstufe - das „Klassenlehrerprinzip“ beizubehalten, in dem die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer möglichst viele Stunden selbst unterrichtet und damit wenige neue Lehrer in der Klasse beschäftigt werden, um so den Kindern die Umstellung von der Grundschule zum Gymnasium so leicht wie möglich zu machen.

Aus diesem Grund werden auch die Grundschullehrer und -lehrerinnen zu den Erprobungsstufenkonferenzen eingeladen, da sie die Kinder aus den vergangenen 4 Jahren besser kennen als wir und sie uns wertvolle Informationen und Ratschläge geben können.

Da wir der Meinung sind, dass Lernzeit auch Lebenszeit ist, und die Kinder in einer Umgebung, in der sie sich wohl fühlen, besser lernen, legen wir großen Wert darauf, dass die Klassenräume individuell gestaltet sind.

Selbstverständlich legen wir großen Wert auf die Mitarbeit und Mitbestimmung der Eltern, nicht nur in den Mitbestimmungsgremien, sondern ganz besonders in den Klassenpflegschaften der Klasse 5 und 6.

Wenn dann nach der Begrüßung, die mit einer kleinen Feier in der Aula am ersten Schultag begangen wird, der Unterricht beginnt, werden die Kinder durch die Schulrallye erst mit allen Räumlichkeiten der Schule vertraut gemacht, damit sich kein Kind verirren kann oder Angst in dem großen Gebäude bekommt.

Sicher haben wir jetzt nicht alles aufzählen und nennen können, was in der Erprobungsstufe an Neuem auf Ihr Kind zukommen wird, aber wir hoffen, dass Sie trotzdem einen kleinen Einblick in das Schulleben an unserer und bald auch Ihrer Schule gewonnen haben.

Es bleibt uns also zum Schluss nur noch Ihnen und Ihrem Kind einen guten Anfang und eine schöne und erfolgreiche Zeit mit uns am Otto-Hahn-Gymnasium zu wünschen.

Mit herzlichen Grüßen

A. Weidler  
(Schulleiterin)

S. Kasperek  
(Leiterin der Erprobungsstufe)

## **Otto-Hahn-Gymnasium**

Gymnasium der Stadt Dinslaken

Hagenstr. 12

46535 Dinslaken



**02064 - 54 0 50**



**02064 – 73 17 85**



**schule@ohg-dinslaken.de**



**www.ohg-dinslaken.de**